



In der November-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1957 gab der Geschäftsführende Arzt Dr. Hans Kehrings den Startschuss für den Aufbau eines Altersversorgungswerkes für die gesamte nordrheinische Ärzteschaft bekannt. Alle bis dahin vorgenommenen Planungen und Überlegungen seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo), ein Versorgungswerk für die Kassenärzte aufzubauen, hatten sich Anfang Oktober 1957 zerschlagen. Das Thema „Rente“ war 1957 hochaktuell. Die Bundesregierung stellte im Februar des Jahres das Rentensystem für Arbeiter und

Angestellte auf die heute noch gültige Umlagefinanzierung um. Das Stichwort hieß damals „Produktivitätsrentensystem“. Damit wollte der Gesetzgeber die Renten inflationssicher machen und gleichzeitig die Stabilität der noch jungen Währung nicht gefährden. Die Ärztekammer hatte via Kammergesetz NRW seit 1952 die Aufgabe, eine Altersversorgung für die Ärzte aufzubauen. Allerdings, so erklärte Kehrings, hatte die KVNo mit der Kammer ein „Stillhalteabkommen“ geschlossen. Diese hoffte, die Altersversorgung der Kassenärzte aufgrund des noch zu gestaltenden Kassenarztrechts auf eine solidere gesetzliche Basis stellen zu können. Diese Hoffnung erfüllte der Bonner Gesetzgeber nicht. Weitere KV-Bestrebungen, die Alters- und Hinterbliebenenversorgung über Satzungsbestimmungen zu organi-

sieren, scheiterten an der Aufsichtsbehörde des Landes. Sie führte rechtliche Bedenken gegen das Konstrukt der KVNo ins Feld. Damit waren die Möglichkeiten der KVNo erschöpft, und sie trat am 2. Oktober 1957 an die Kammer mit der Bitte heran, ihrerseits ein Versorgungswerk aufzubauen. Noch am selben Tag setzte der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein einen „Ausschuß für Altersversorgung“ ein. „Inzwischen laufen die Arbeiten an diesem Werk auf vollen Touren“, so Kehrings. In anderen Bundesländern waren bereits Versorgungswerke eingerichtet worden. Das erste entstand in Württemberg-Hohenzollern mit Sitz in Tübingen. Die Landes-Gesetzgeber hatten zum Teil spezielle Gesetze für den Aufbau berufsständischer Versorgungswerke erlassen. In Nord-

rhein-Westfalen war dies nicht der Fall.

In einem Gastbeitrag über die Aufklärungs- und Beratungspflicht des Arztes thematisierte der Augsburger Notar Dr. Georg Herold die manchmal unterschiedlichen Auffassungen von Juristen und Ärzten. Ein Hauptunterschied: „Während der Arzt die Aufklärungspflicht als Ausnahme behandelt, läßt sie die Rechtsprechung als Regel gelten.“ Noch heute werden von der Gutachterkommission für Ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein immer wieder Aufklärungsmängel festgestellt und als Behandlungsfehler gewertet. Deshalb gilt der Rat des Notars aus Augsburg noch heute: „In Zweifelsfällen ist daher eher ein Mehr als ein Weniger an Aufklärung gegenüber dem Patienten geboten.“

bre

PERSONALIA

Am 7. September 2007 vollendete der frühere Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universität Essen, **Professor Dr. med. Dr. med. dent. Dietrich Schettler**, sein 75. Lebensjahr. Er ist seit 1997 korrespondierendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler und übernahm 1998 die Aufgaben eines Stellvertretenden Geschäftsführenden Kommissionsmitglieds. sm

Das 85. Lebensjahr vollendete am 13. Oktober 2007 **Professor Dr. med. Friedrich Baumbusch**. Bis 1988 war er Direktor der Urolo-

gischen Klinik der Städtischen Krankenanstalten Krefeld. Seit 1991 gehört er als korrespondierendes Mitglied für das Fachgebiet Urologie der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein an, in der er auch die Aufgaben eines Stellvertretenden Geschäftsführenden Kommissionsmitglieds wahrnimmt. sm

Der Duisburger Internist **Dr. Helmut Gudat** ist zum neuen Vorsitzenden des Landesverbandes Nordrhein des NAV-Virchow-Bundes gewählt worden. Er folgt auf **Dr. Ralph Eisen-**



Der Duisburger Internist **Dr. Helmut Gudat** wurde zum neuen Vorsitzenden des Landesverbandes Nordrhein des NAV-Virchow-Bundes gewählt. Foto: RhÄ

stein, der nicht mehr kandidiert hatte. Zu einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Hauptversammlung des Landesverbandes kürzlich in Solingen den Gynäkolo-

ge **Dr. Edgar Dewitt** aus Köln neu. Fritz Stäge, Gefäßchirurg aus Essen, wurde in diesem Amt bestätigt. Als Beisitzer wurden in den Vorstand gewählt: **Dr. Dr. Rainer Broicher**, HNO-Arzt aus Köln, **Dr. André Bergmann**, Allgemeinmediziner aus Neukirchen-Vluyn, **Dr. Bernhard Hoff**, Allgemeinmediziner aus Düsseldorf sowie der bisherige stellvertretende Vorsitzende **Dr. Lutz Kindt**, Allgemeinmediziner aus Neukirchen-Vluyn. NAV/RhÄ

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de
www.kvno.de

Ärztekammer Nordrhein
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein